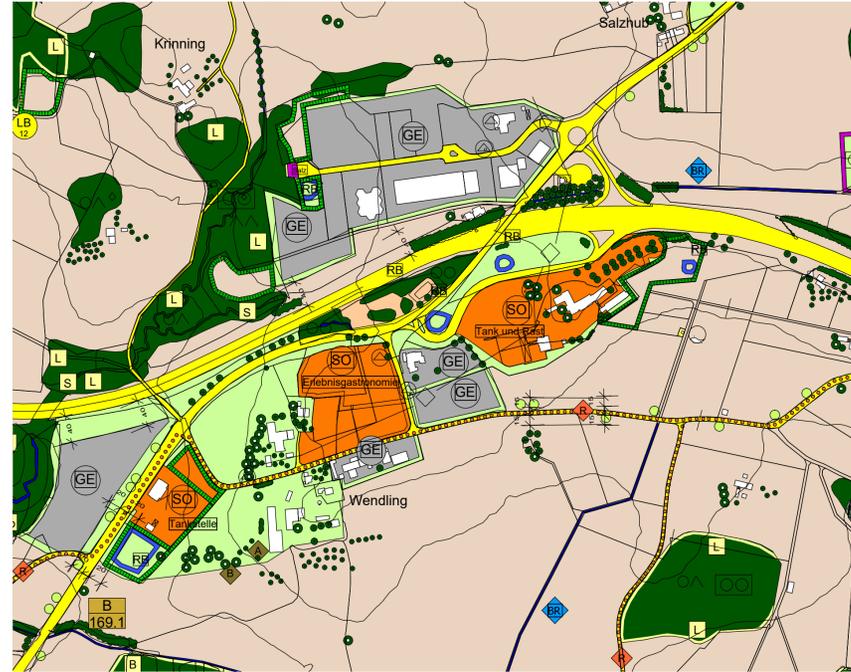
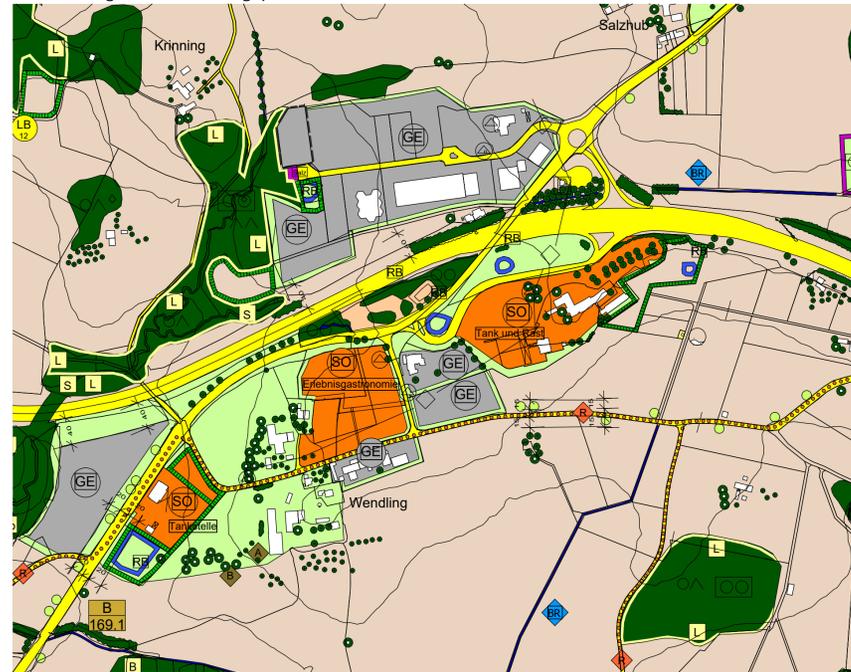


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



7. Änderung Flächennutzungsplan



ZEICHENERKLÄRUNG

1. FLÄCHEN FÜR SIEDLUNG UND ERSCHEIUNG

- WOHNBAUFLÄCHE
- DORFGEBIET
- MISCHGEBIET
- GEWERBEGEBIET
- SONDERGEBIET
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHE
- SOZIALE EINRICHTUNG
- KULTURELLE EINRICHTUNG
- FEUERWEHR
- EISSTOCKBAHN

- ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE
- WICHTIGE ÖRTLICHE STRASSE
- BEGRENZUNG DER ORTSDURCHFART
- BAUVERBOTSZONE
- RAD- UND WANDERWEGE
- PARKPLATZ

2. GRÜNFLÄCHEN, ERHOLUNGSFLÄCHEN

- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- KLEINGARTENANLAGE
- KINDERSPIELPLATZ
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ / BOLZPLATZ
- TENNISPLATZ
- EISSTOCKBAHN
- FÜR ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD BEDEUTSAME FREIFLÄCHE / OBSTWIESE
- FLÄCHE FÜR DIE EINGRÜNUNG VON SIEDLUNGSGEBIETEN

3. FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- STILLGEWÄSSER
- FLIESSGEWÄSSER
- WASSERSCHUTZGEBIET
- REGENRÜCKHALTEBECKEN

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

- KLÄRANLAGE
- WASSERVERSORGUNG
- TRAFOSTATION
- 110 /20 KV - LEITUNG
- 20 KV - LEITUNG UNTERIRDISCH

5. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN / GEHÖLZSTRUKTUREN

- LAUBWALD
- NADELWALD
- MISCHWALD
- MOORWALD, geschützt nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG
- FEUCHTWALD, geschützt nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG
- SCHUTZWALD § 10 BayWaldG
- WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG NACH WALDFUNKTIONSPLAN:
- FÜR DEN BODENSCHUTZ
- FÜR DEN STRASSENSCHUTZ
- ALS BIOTOP
- FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
- GESCHLOSSENE BAUM- UND STRAUCHGRUPPE, FELDGEHÖLZ
- EINZELBAUM
- BESONDERS ERHALTENSWERTER EINZELBAUM
- BAUMREIHE
- OBSTBÄUME, STREUOBSTWIESE

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- EXTENSIVGRÜNLAND
- SUKZESSIONSFLÄCHE, ALTGRASFLUR, BRACHE

6. GESETZL. FESTGESETZTE SCHUTZGEBIETE UND BIOTOPE

- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET, Art.10 BayNatSchG
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL, Art.12 BayNatSchG
- ZUR AUSWEISUNG ALS NATURSCHUTZGEBIET EMPFOHLEN Art.7 BayNatSchG
- ZUR AUSWEISUNG ALS GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL EMPFOHLEN, Art.12 BayNatSchG
- ZUR AUSWEISUNG ALS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET EMPFOHLEN Art.10 BayNatSchG
- EUROPÄISCHES SCHUTZGEBIET NACH FFH- RICHTLINIE
- BIOTOP DER AMTLICHEN BIOTOPKARTIERUNG
- BIOTOP AUS DER KARTIERUNG DES LANDSCHAFTSPLANERS
- FEUCHTFLÄCHE, STREUWIESE, geschützt nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG
- HALBTROCKENRASEN, TROCKENRASEN, geschützt nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG
- EHEMALIGE TORFSTICHFLÄCHE, geschützt nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG

7. SONSTIGES

- ALTLASTENFLÄCHE
- FESTGESETZTE AUSGLEICHFLÄCHE FÜR GEPLANTE BAUMMASSNAHMEN
- BAUDENKMAL
- BODENDENKMAL
- LÄRMSCHUTZWALL
- ABGRABUNG
- GEPLANTE ABGRABUNG
- AUFSCHÜTTUNG
- FLÄCHEN UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR:
- ARTENSCHUTZ, GEWÄSSERSCHUTZ, BODENSCHUTZ
- SENSIBLE BEWIRTSCHAFTUNG ANSTREBEN MÖGLICHE AUSGLEICHFLÄCHEN

- BIOTOPVERBUND DURCH AUFBAU VON STRAUCH- UND / ODER SAUMSTRUKTUREN ANSTREBEN MÖGLICHE AUSGLEICHMASSNAHMEN
- ANLAGE VON PUFFERSTREIFEN ANSTREBEN (EXTENSIVE NUTZUNGSWEISE) MÖGLICHE AUSGLEICHFLÄCHEN
- WALDUMBAU ANSTREBEN
- EINGRÜNUNG VON STRASSEN UND ORTSRÄNDERN DURCH PFLANZUNGEN ANSTREBEN
- BACHRENATURIERUNG ANSTREBEN
- AUSSICHTSPUNKT
- GRENZE DES GEMEINDEGEBIETS

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Irnschenberg hat in der Sitzung vom die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 6. Die Gemeinde Irnschenberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
- Irnschenberg,
Hans Schönauer 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Miesbach hat die 7. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Miesbach,
8. Ausgefertigt
- Irnschenberg,
Hans Schönauer 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 7. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
- Irnschenberg,
Hans Schönauer 1. Bürgermeister

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Irnschenberg



7. Änderung "Bereich Salzhub"

München, den 16.01.2019

Auskunft:
Gemeinde Irnschenberg
Kirchplatz 2
83737 Irnschenberg
T. 49 8062 7039-0
info@irnschenberg.com

Planung:
werk**bureau** + Architekten
Stadtplaner
Ludwig Hohenreiter + Andreas Kohwagner
Königsfelderstraße 3 81371 München
T. 49 89 3195432, F. 49 89 2000080
info@werk**bureau**.de / www.werk**bureau**.de